

Kassenzählprotokoll

Ist-Bestand der Kasse nach Stückelung, Abgleich mit Kassenbuch oder Kassenbericht

Unternehmen

Kasse / Kassen-Nr.

Datum der Zählung

Uhrzeit

Anlass

☐

Tagesende

☐

Schichtwechsel

☐

Kassen-Nachschau

☐

Sonstiges

Stückelung	Anzahl	Betrag (EUR)
500 Euro Schein		
200 Euro Schein		
100 Euro Schein		
50 Euro Schein		
20 Euro Schein		
10 Euro Schein		
5 Euro Schein		
2 Euro Münze		
1 Euro Münze		
50 Cent Münze		
20 Cent Münze		
10 Cent Münze		
5 Cent Münze		
2 Cent Münze		
1 Cent Münze		
Summe Bargeld (Ist, EUR)		

Summe Bargeld (Ist, EUR)

Kassenbestand laut Kassenbuch / Kassenbericht (Soll, EUR)

Differenz (Ist abzüglich Soll, EUR)

Ursache der Differenz

Maßnahme (Buchung im Kassenbuch, Nachzählung)

Gezählt von (Name)

Geprüft von (Name, Vier-Augen-Prinzip, optional)

Datum, Uhrzeit

Unterschrift Zähler

Unterschrift Prüfer

Ein Zählprotokoll ist gesetzlich nicht vorgeschrieben (BFH, Beschluss vom 16.12.2016, X B 41/16), weist aber nach, dass der Kassenbestand tatsächlich gezählt wurde. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind täglich festzuhalten (§ 146 Abs. 1 AO); die Kasse muss jederzeit kassensturzfähig sein (GoBD). Differenzen nicht stillschweigend ausgleichen, sondern erklären und im Kassenbuch buchen. Zusammen mit dem Kassenbuch aufbewahren (§ 147 AO).